

# Riescher Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Leipzig, Nr. 20.

Das Rieser Tagesblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamtes Riesa und des Hauptzollamtes Meißen.

Postkontos: Dresden 1880  
Groschaff Riesa Nr. 52.

Nr. 82.

Dienstag, 7. April 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Notiz. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisse behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 9 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen in bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 2. u. 3. Seite 6 Ellen, 2. u. 3. Seite 6 Ellen, 2. u. 3. Seite 6 Ellen. Zeitraumbilder und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Freie Tarife. Kreisweiser Rabatt. Fernschreiben werden durch Riesa eingezogen werden müssen, oder der Auftraggeber in Konstanz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abdruck von Gerichtsverhandlungen, Berichten über die Geschehnisse der Gegenwart oder der Vergangenheit — hat der Verleger keinen Anspruch auf Beseitigung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzschke 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

## Der Aufmarsch für den 26. April.

Der Wahlkampf um die Reichspräsidenschaft tritt jetzt in sein entscheidendes Stadium ein. Noch wenige Tage nach dem 23. März hätte man in den politischen Kreisen kaum voraus gesehen, welche große Bedeutung den Präsidentenwahlen zukommen wird, denn schließlich handelte es sich für die meisten der beteiligten politischen Kreise nur darum, welcher der Kandidaten im zweiten Wahlgang zum Oberhaupt des Reiches gewählt werden wird. Die Verhältnisse haben sich aber in einer weit größeren Rolle zu spielen, als die Grundzüge der inneren Politik, die man weiterhin innerhalb des Parlaments ausarbeiten zu können glaubt.

Diese Situation hat sich in dem Augenblick geändert, wo es tatsächlich gelang, die Weimarer Parteien zu einem Bloß zusammenzuführen, der nicht nur die Aufstellung eines Einheitskandidaten zum Ziel hat, sondern auch als eine angelegene Gruppierung der politischen Kräfte angesehen werden muß. Namentlich in den Regierungskreisen sieht man dieser Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit entgegen, weil sie für die politische Konstellation Deutschlands in den nächsten Jahren den Ausschlag geben wird. Da der Kampf zwischen den Kandidaten des Reichsbundes und des Weimarer Bloßes ausgefochten wird, wäre also der Erfolg vom 26. April nicht etwa ein persönlicher Triumph, sondern in Wirklichkeit ein ausschlaggebender Sieg der hinter dem betreffenden Kandidaten stehenden politischen Gruppe. In den linkspolitischen Kreisen wird bereits ange deutet, daß es nicht ohne Einfluß auf die parlamentarische Lage sein könne, wenn der Weimarer Bloß bei der Präsidentenwahl den Erfolg davon tragen würde. Vielmehr werde sich mit logischer Notwendigkeit ergeben, daß gegen die Mehrheit der deutschen Wählerschaft nicht regiert werden dürfe. Diese Auffassungen des Weimarer Bloßes haben, wie bereits gemeldet wurde, die innenpolitische Spannung außerordentlich verschärft, so daß der Präsidentenwahlkampf tatsächlich unter der Parole „rechts oder links“ geführt werden wird.

Aus unterrichteten parlamentarischen Kreisen erzählt man, daß der frühere Reichskanzler Dr. Brüning jetzt wieder sehr stark in den Vordergrund getreten ist und daß es ihm gelungen sein soll, auf die Führung des Zentrums maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Dr. Brüning habe es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, namentlich den Einfluß des rechten Flügels unter Stegerwald zu brechen und die Einstellung seiner Partei zur Regierungspolitik wieder auf die Linie zurückzuführen, die vor dem Zustandekommen des Reichsfinanzgesetzes maßgebend war. Dr. Brüning sieht sich neuerdings auf die rheinisch-westfälischen Arbeiter der christlichen Gewerkschaften sowie auf weite Kreise des katholischen Zentrums, die mit der gegenwärtigen Haltung der Partei nicht einverstanden sind.

In den rechtsstehenden parlamentarischen Kreisen sieht man dieser Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit entgegen. Man ist nach wie vor der Auffassung, daß die Wahlausichten für den bürgerlichen Kandidaten Dr. Jarres außerordentlich günstig sind und es gelingen wird, den mit vereinten Kräften geführten Angriff der Linken abzuwehren. General-Edmarshall von Hindenburg, der aus sachlichen und persönlichen Gründen nicht in der Lage war, die ihm angebotene Reichspräsidentenkandidatur für den Reichsbund anzunehmen, will, wie gemeldet wurde, sich mit seiner ganzen Person für Dr. Jarres einsetzen. Entscheidend ist jetzt die Stellungnahme der Bayerischen Volkspartei und der nationalsozialistischen Kreise und Hitler. Gelingt es nicht, diese beiden Gruppen für Dr. Jarres zu gewinnen, so würden sich die Reichsbundparteien darauf beschränken müssen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Parteien den Kampf gegen den Linksblock aufzunehmen. Das Kräfteverhältnis könnte sich aber immerhin in dem entscheidenden Augenblick verschieben, da nach Auffassung der Rechtskreise der Weimarer Bloß keineswegs fest geschlossen genug ist, um den Kampf mit der Einheitsfront der Rechtsparteien bestehen zu können.

## Höchstens 20 prozentige Aufwertung der Hypotheken.

Berlin. Der Wirtschaftspolitische und der Finanzpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates beschäftigten sich in gemeinschaftlichen Sitzungen mit den von der Reichsregierung zur Begünstigung vorgeschlagenen Entwürfen eines Gesetzes über die

### Aufwertung von Hypotheken

und anderen privatrechtlichen Ansprüchen (Aufwertungs-gesetz), sowie eines Gesetzes über die

### Aufwertung öffentlicher Anleihen.

Ein für dieses Thema eingesetzter zwölfgliedriger Arbeitsausschuss erarbeitete ein Gutachten aus, das von den Ausschüssen angenommen wurde und u. a. folgendes besagt: Jede Aufwertung irgend welcher durch die Entwicklung der Verhältnisse reduzierter oder vernichteter Werte schließt objektiv eine Erhöhung der Produktionskosten und damit der Warenpreise ein. Jede wirkliche Aufwertung darf dabei bei einer gesunden Wirtschaft nur aus dem erarbeiteten Uberschuß und nicht aus der Substanz bezahlt werden. Man wird nicht bestreiten können, daß ein Teil der sogenannten Aufwertung nur eine Ausgleichung einer nicht gerechtfertigten Vermögensveränderung im Privat-

wirtschaftlichen Verkehr ist. Doch muß davor gewarnt werden, dieses Moment als ausschlaggebend anzusehen. Für die ruhige Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die wissen muß, mit welchen Vermögenswerten oder Schulden sie zu rechnen hat, bedeutet eine Wiederherstellung des Aufwertungsproblems zweifellos eine erzwungene Störung. Man darf freilich nicht die Augen davor verschließen, daß im Kern eine neue Bewegung entstanden ist, deren sittlichen Kern der Wirtschaft nicht verfehlt. Die Regierung hat diese Bewegung folgend den Ansehensverlust für die erzielbaren Darlehen um zehn Prozent erhöht, und zu Gunsten der Gläubiger eine Verbesserung der Anschaffungsvoraussetzungen. Demgegenüber hält der Ausschuss an seinen Bedenken fest und muß (scharf) betonen, daß bei rationalerer Gestaltung der Produktion die auf ihr ruhenden Werten zwar eine kleine Erhöhung ertragen, daß diese Verbesserung der Produktion aber gerade heute durch das Fehlen flüssiger Mittel außer Acht zu lassen ist. Durch ausserordentliche Gewinne einzelner Unternehmen darf man sich nicht täuschen lassen, da diese häufig nur durch die aus der Goldbilanz erzielte Zusammenpressung ihrer Aktiven ermöglicht wurden. Eine Erhöhung der Werten der Produktion dürfte nur in bescheidenen Grenzen erfolgen. Die Aufwertung der Hypotheken darf nicht isoliert für sich, sondern nur im Zusammenhang mit den übrigen Aufwertungsplänen beurteilt werden.

Die Höhe aller Aufwertungen muß aber klar ersichtlich und vor allem unabänderlich sein.

Der Ausschuss glaubt es nicht veranlassen zu können, für die Hypotheken einer höheren Aufwertung als insgesamt 20 Prozent zuzustimmen.

Er warnt darüber hinaus, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit eines klaren Uebersichtsbildes über die Gesamtaufwertung Absatz der Aufsicht, daß zwar die Aufwertungsmaßnahmen auf die im Weichenwurf vorzuziehenden Fälle beschränkt bleiben müssen; er hält es indessen für geboten, die bereits im Entwurf vorgesehenen

Aufwertungen der Sparanleihen wirksamer zu gestalten. Dies kann durch die Verpflichtung hierzu befähigter Gemeinden und sonstiger Garantieverbände zu Aufbesserungszuflüssen geschehen.

## Das Eisenbahnunglück in Herne vor Gericht.

Herne. Vor dem erweiterten Schöffengericht begann gestern vormittag der auf zwei Tage berechnete Eisenbahnprozess. Es handelt sich um das am 12. Januar im Bahnhof Herne vorgefallene Eisenbahnunglück, bei dem 23 Personen getötet und weit über 60 verletzt wurden. Angeklagt wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes, fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung ist der Lokomotivführer des Berlin-Köln-D-Jugos-Haberlams-Haberlams aus Hamm. Der Angeklagte beharrt bei seiner Verneinung entschieden auf der schon in der Untersuchung gemachten Behauptung, daß beim Einfahren des D-Juges in Bahnhof Herne sowohl das Vorzeichen wie auch das Hauptsignal auf Fahrt frei erschienen und daß er das hierfür erforderliche grüne Licht gesehen habe. Er sei bei dem dichten Nebel mit geringerer Fahrgeschwindigkeit in den Bahnhof eingefahren.

Die Anklage hält diese Angaben für unzutreffend und durch die Beweislagen widerlegt. Die Anklage kam zu dem Schluss, daß beide Signale in Wirklichkeit auf Halt standen und von Haberlam überfahren worden seien. Zudem sei er trotz dem dichten Nebel und der dadurch bedingten schlechten Sicht mit großer Geschwindigkeit in den Bahnhof eingefahren.

Die Verhandlung wurde hierauf auf 3 Uhr nachm. vertagt.

In der Nachmittags-Sitzung behandelten sämtliche Beamte des betreffenden Stellwerkes, daß ein Verstoß der Signalleitungen niemals vorgekommen sei. Das Signal habe auf Halt gestanden.

Der Verteidiger beantragte die Vernehmung eines Gutachters auf dem Gebiet der Elektrizität. Er behauptete, daß nicht der Mensch, sondern die Materie Schuld an dem Unglück trage. Die Signale hätten vertagt. Der Vorsitzende erklärte, daß das Gericht sich die Entscheidung über den Antrag für die morgige Sitzung vorbehalte.

Weitere Verhandlung Dienstag vormittag.

## Großfeuer in Finkenwärder.

Hamburg. (Funkpruch.) Nach 11 Uhr nachts brach auf der Deutschen Werft in Finkenwärder ein Großfeuer aus. Es verlautet, daß ein auf den Helgen liegendes Schiff brenne.

Hamburg. Wie bereits gemeldet, brach gestern in später Abendstunde ein Großfeuer auf der Deutschen Werft aus. Bei Eintreten der Finkenwärder Freiwilligen Feuerwehr und dreier Löscküge aus Hamburg, die mit Fahrzeugbooten an die Brandstelle beordert wurden, brannten die Helgen sichtbar. Durch energische Bekämpfung mit 17 Köpfern konnte das Feuer in mehr als einstündiger Arbeit so weit eingedämmt werden, daß keine weitere Gefahr mehr bestand. Der Feuerort war in der dunklen Nacht über der Elbe weithin sichtbar.

Hamburg. (Funkpruch.) In dem Brand auf der Deutschen Werft betriebs „Finkenwärder“ wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß das Feuer auf den Helgen und Baugerätschaften eines W-Lohnen großen kurz vor dem Stapellauf stehenden Rotorschiffes ausgebrochen ist. Die Entzündung von brennbarem Material, die starke Paraffinschmelzung und der kräftige Orkan führten zu einer Ausdehnung des Brandes, der den Einsatz von 18 Köhern

notwendig machte. Die Nachlöscharbeiten dauerten bis in die Morgenstunden.

## Trauerfeier für die Böhlemer Opfer.

Die Werkstelle der A. G. Sächsische Werke teilt mit: Gestern vormittag 11 Uhr fand auf dem Friedhof zu Redewitz bei Böhlen die Trauerfeier für die acht aus dem Trümmern geborgenen Opfer des Böhlemer Bauunglücks statt. Die acht Tote waren vor der Leichenhalle im Frühlingsmonument aufgebahrt. Auf jedem lag ein Kranz mit der Aufschrift „Dem Opfer der Arbeit in tiefster Ehrfurcht die Direktion des Braunkohlen- und Großkraftwerkes Böhlen.“ Ein katholischer Priester und ein evangelischer Pfarrer hielten ergreifende Gedächtnisreden für die mitten aus Arbeit und Schaffen Herausgerissenen. Nach dem Gebet des Ortsgeistlichen widmete für die Hauptverwaltung der A. G. Sächsische Werke, von der die Direktoren Reuner und Albert abgeordnet waren, dieser den Verunglückten warm empfundene Worte des Bedauerns gleichzeitig im Namen des Aufsichtsrats und der Böhlemer Betriebsdirektion. Dann sprach ein Vertreter der gesamten Belegschaft der Bauten, die in ihrer vollen Stärke von 1000 Mann in ihrer Vertiefung zur Trauerfeier erschienen war und so die in treuer Pflichterfüllung dahingegangenen toten Kameraden ehrte. Zum Schluss sprach noch ein Regierungsdirektor im Namen der Amtshauptmannschaft Borna und der Amtshauptmannschaft Leipzig sowie ein Vertreter der ausführenden Baufirma Rast aus Gleiwitz. Tief ergriffen nahm die große Trauerfeierstellung von den Opfern Abschied, die sämtlich in ihre Heimat übergeführt werden sollen.

## Das neue preußische Kabinett Braun

ist nunmehr gebildet worden. Der Ministerpräsident Braun hat Dr. am Behnhoff zum Justizminister, Sebering zum Minister des Innern, Dittler zum Minister für Volkswohlfahrt, Prof. Dr. Beder zum Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Steiger zum Landwirtschaftsminister, Dr. Hoptler-Wischki zum Finanzminister und Dr. Schreiber zum Handelsminister ernannt. Veränderungen gegenüber dem ersten Kabinett Braun sind also nicht eingetreten.

## Der Leipziger Tscheta-Prozess.

Leipzig, 6. April. Die Vormittagssitzung wird durch die Erörterung verschiedener Beweisanträge aus-gelüllt. Ein Antrag Dr. Loments, über die Bekämpfung des Angeklagten Reus an den Fällen Wesel und Schlotter erneut in die Beweisführung einzutreten, wird abgelehnt, da nicht ein bestimmter strafbarer Tatbestand in Anklage gestellt und das Tatbestandsmaterial ausgiebig erörtert worden sei. Die von Dr. Herzfeld zur Entlastung des Angeklagten Mahner beantragte Ladung einziger Zeugen, die das Gericht für unangebracht hält, wird abgelehnt, die Erklärung Mahners, betreffend die Bemerkung „Agarus Gift“ als wahr unterstellt. Ebenso wird als wahr unterstellt, daß der Angeklagte Margies am Fall Wetters wegen Krankheit nicht beteiligt sein konnte. Weitere Anträge der Verteidigung auf Ausweisung der Verhandlung, um sich auf die durch die Anträge des Rechts-anwaltes hervorgetretenen neuen rechtlichen Gesichtspunkte vorbereiten zu können, werden abgelehnt, da nach keiner Richtung hin neue Tatsachen zur Sprache gekommen seien. Jedoch wird eine längere Mittagspause (bis 12 1/2 Uhr) eingelegt.

## In der Nachmittags-Sitzung beginnen die Plaidoyers der Verteidiger.

Als erster spricht H. A. Dr. Schümichen für den Angeklagten Diener. Er geht davon aus, daß die Tätigkeit Dieners als Nachrichtenleiter der Polizei bekannt gewesen und infolgedessen nicht strafbar sei. Seine sonstige Tätigkeit beschränkte sich auf die Stuttgarter Fälle. Von diesen habe er entweder, wie im Falle Holz, nichts gewußt, oder er habe eine zerstörende Tätigkeit ausgeübt. Rechtsanwältin Dr. Goldstein, der Verteidiger Reumann, wendet sich einleitend dagegen, daß die Gruppe Reumann mit der russischen Tscheta gleichgestellt werde. Seiner Meinung nach habe die Reichszentrale der RFD. auf Moskauer Anweisung den Versuch gemacht, eine ähnliche Einrichtung wie in Rußland aufzubauen. Die deutsche Tscheta könne aber nicht als weitverbreitete Parteipolizei aufgefaßt werden mit dem Auftrage, Todesurteile zu vollstrecken und den kriegerischen Kommunismus zu vollstrecken und den kriegerischen Kommunismus in einen Nordkommunismus umzuwandeln. Reumann und seine Genossen dürften daher nicht aus der Atmosphäre der russischen Tscheta heraus beurteilt werden. Reumann selbst habe er für völlig zurechnungsfähig. Dagegen könne davon gesprochen werden, daß er in bestimmten Augenblicken infolge seiner labilen Willensver-anlagung anders zu beurteilen sei, wie ein Mensch ohne psychische Besonderheiten.

Fortsetzung des Plaidoyers Dienstag 9 Uhr.

## Bisher 44 Opfer des Weierunglücks geborgen.

Hannover. Wie der „N.“ von amtlicher Seite mitgeteilt wird, sind bis Montagabend 44 Opfer des Weierunglücks geborgen.